



Erforderliche Unterlagen

Für ein qualifiziertes Gutachten/eine qualifizierte Beratung benötigen wir von Ihnen:

- einen **Ansprechpartner** für die Grundstücksbegutachtung;
- einen aktuellen **Grundbuchauszug** (Bestandsverzeichnis, Abteilung I und II), den Sie beim Grundbuchamt des jeweiligen Amtsgerichts anfordern können. Bei vorhandenen Eintragungen in Abteilung II des Grundbuchs sind die dazugehörigen Verträge erforderlich;
- einen Auszug aus dem **Baulastenverzeichnis**, erhältlich beim Bauamt;
- eine Auskunft aus dem **Altlastenkataster**, erhältlich beim Umweltamt;
- eine Auskunft über offene **Erschließungskosten** und **Kommunalabgaben**;
- eine **Denkmalauskunft**;
- **Bauunterlagen**, wie
 - maßstäbliche Bauzeichnungen;
 - Baubeschreibung;
 - Flächenberechnungen (Mietflächen, Brutto-Grundfläche);
 - Energieausweis.
- Angaben zu bestehenden **Pacht- oder Mietverträgen**, wie Laufzeit, Miethöhe, besondere Vereinbarungen; (wg. Datenschutz bitte keine Personendaten mitteilen!)

In besonderen Fällen sind weitere Unterlagen notwendig:

Bei **Erbbaurechten**:

- Erbbaurechtsvertrag;
- aktueller Erbbauzins, letzte Erhöhung;

Bei **Wohnungs- und Teileigentum**:

- Teilungserklärung mit Aufteilungsplan;
- Protokolle der letzten (idealerweise 3-4) Eigentümerversammlungen;
- Wirtschaftsplan und Höhe der Instandhaltungsrücklage;
- Name und Anschrift des Verwalters;

Bei **Managementimmobilien** (Pflegeheime, Hotels, Freizeitimmobilien usw.)

- betriebswirtschaftliche Auswertungen der letzten 3 Jahre, Auslastungen/Belegungsquoten usw.

Gern sind wir bereit, Sie bei der Beschaffung der Unterlagen zu unterstützen. Bitte erteilen Sie uns hierzu eine entsprechende Vollmacht. Diese finden Sie auf unserer Webseite unter Downloads. Bei Fragen können Sie uns gern telefonisch oder per Email erreichen.